

## Der Weilerhof in Ossum Bösinghoven

-Datensammlung-  
von Mike Kunze

Der Weilerhof, südlich von Bösinghoven gelegen, präsentiert sich heute als Anlage mit Hofraum und Nebengebäuden. Ältester Bestandteil ist dabei das Haupthaus, mit noch alter Raumaufteilung in Wohn- und Stallteil. Ursprünglich bestand der Hof wohl nur aus diesem Gebäude, dem nach und nach die weiteren Teile zugefügt wurden. Älteste sichere urkundliche Erwähnung des Weilerhofes ist der Verkauf des Besitzes der Vögte von Neersen (Weilerhof im Lande Linn) an den Grafen von Moers 1421.

Damals umfasste der Weilerhof etwa 160 Morgen (Vergleich: 1912 - 21,38 ha) Land. Vermutlich kann aber auch eine Urkunde aus dem Jahre 943 als Beleg für die Existenz des Weilerhofes herangezogen werden.

Die Lokalisierung der in dieser Urkunde angesprochenen Güter ist lange strittig gewesen, jedoch liegt die Annahme, es handele sich um den Bösinghovener Weilerhof, sehr nahe. Bei dieser Urkunde handelt es sich unter anderem um die Übertragung von Allod (freiem Besitz) an die Abteien St. Martin und Odilienberg als Gegengabe für die Nutzung von Land und Rechten (auch über Menschen) seitens der Abtei Odilienberg.

Ursprünglicher Besitzer waren damals die Witwe des lotharingischen Hochadeligen Nevelungus und ihre Söhne Balderich und Rudolf. Ausgehend von der Annahme, es handele sich um die Übertragung unseres Weilerhofverbandes - es wird von einem Hof in der Bauernschaft „Wilere“ mit anderthalb zugehörigen Pfarrkirchen in Fiscole und „Buochem“ und weiteren Gütern gesprochen -, ist der namensgebende Weilerhof die älteste belegbare Hofstelle auf dem Stadtgebiet. 1186 sind für unseren Raum Holzgraf Adolf de Wilere und ein Albero de Wilere für den hiesigen Raum bezeugt, woraus sich der Name „Weilerhof“ ableiten dürfte. 1226 erwarben die Grafen von Geldern die Odilienberger Güter und damit wohl auch den Weilerhofverband. Aus dem Besitz dieser Grafen wurde schließlich die oben genannte Vogtei Neersen gebildet.

In der Nähe der heutigen Hofstelle fanden sich übrigens römische Siedlungsreste des 2. bis 4. Jahrhunderts, so dass - völlig unbelegbar - auch eine Siedlungskontinuität bis in diese Zeit vermutet werden könnte.